



Hausordnung für das Forsthaus

Für die Benützung des Forsthauses der Burgergemeinde Bellmund erlässt der Burgerrat folgende Hausordnung, die strikte einzuhalten ist:

1. Mit der mit der Aufsicht über das Forsthaus beauftragten Vertreterin der Burgergemeinde, sind rechtzeitig Übernahme und Abgabe der Schlüssel, Entgegennahme der notwendigen Anweisungen, die Bezahlung der Miete und des Depôts sowie die Abnahme zu vereinbaren.
2. An Personen **unter 25 Jahren** wird das Forsthaus **nicht** vermietet.
Die unterzeichnende Bezugsperson übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung des Forsthauses und muss während der ganzen Benutzungsdauer und bei Übernahme und Rückgabe des Forsthauses anwesend sein. Sie entrichtet vor Mietantritt die **Miete von CHF 170.-- und hinterlegt ein Depôt von CHF 100.--**
3. Über die personelle Zusammensetzung der Benutzer des Forsthauses ist dem Burgerrat oder anderen zuständigen Instanzen nötigenfalls Auskunft zu erteilen.
4. Alle Einrichtungen, Mobiliar, Apparate, Aussengrill und Cheminée sind sachgemäss zu benützen. Es dürfen keine Änderungen an festen Einrichtungen vorgenommen werden. Mutwillige Beschädigungen sind zu unterlassen.
Für allfällige Schäden haftet die Mieterschaft! Die Tische und Stühle dürfen nicht ausserhalb des Forsthauses benützt werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter das Inventar auf Vollständigkeit. Ist das Inventar nicht vollständig vorhanden oder beschädigt, ist vor der Übernahme der Mietsache die zuständige **Forsthaus-Verwalterin, Frau Susanne Gnägi-Sommer, unverzüglich zu informieren. Tel: 032 331 32 34 / 079 566 49 26**

Inventar: Forsthaus Stube: 18 Stühle, 4 Tische
Keller: 5 Gartentische, 10 Bänke zu den Gartentischen, 1 kleiner Grill, 1 Schaufel, 1 Besen,
1 Milchkanne mit Deckel, 1 Scheitstock mit Axt, 1 Weidenkorb.
Für defektes Geschirr wird ein Betrag von CHF 3.00 pro Stück verrechnet!

An der Unterseite der Tische sind keine Reissnägel, Klebebänder und Kaukummis anzubringen
Es dürfen keine Nägel oder Schrauben für die Dekoration der Forsthausstube in die Decke und Wände sowie die Balken geschlagen oder geschraubt werden!
Für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtungen im und am Forsthaus haftet die Mieterschaft.

5. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Heisse Asche ist in den Feuerstellen zu einem Haufen zusammenzustossen und dort zu belassen.
6. Die Umgebung des Forsthauses ist zu schonen und sauber zu halten.
7. Dem Burgerrat steht es frei, unangemeldete Kontrollen vorzunehmen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und gemütlichen Aufenthalt.

Der Burgerrat

Für die mietweise Benützung des Forsthauses der Burgergemeinde Bellmund am zeichnet folgende Bezugsperson verantwortlich!

Name: Vorname:

Strasse: Plz: Ort:

Bellmund, den Unterschrift:

Depôt rückerstattet am:..... Unterschrift:.....